

**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.atInternet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-13.400/0004-I/PR3/2014 DVR:0000175

An die
Parlamentsdirektion
Zu Hd. Herrn Mag. Gottfried Michalitsch
Leiter des Nationalratsdienstes

1017 Wien

Wien, am 26.08.2014

Betr.: Bürgerinitiative Nr. 47;
gesetzl. Verankerung des Rechts auf Lärmschutz in einem neuen
Lärmschutzgesetz, das konkrete Regelungen dazu enthält

Bezug: do. Zl. 17020.0025/45-L1.3/2014

Seitens des bmvit wird zur gegenständlichen Bürgerinitiative wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesministerin ist sich der möglichen negativen Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit von Menschen, sowohl im privaten Umfeld, im Alltag, als auch in der Arbeitswelt sehr wohl bewusst. Es ist Frau Bundesministerin daher ein besonderes Anliegen, durch die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen und die Errichtung und Erhaltung einer leistungsfähigen und zuverlässigen Infrastruktur einen Ausgleich zwischen dem immer steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen und dem Schutz der Anrainer vor Verkehrslärm zu finden.

GZ. BMVIT-13.400/0004-I/PR3/2014



Je nach Verkehrsträger erfolgt dies im Rahmen österreichweit einheitlich geltender rechtlicher Vorschriften, aufbauend auf bestehenden Regelungen und Normen, im nationalen sowie internationalen Kontext. Dabei werden einerseits die jeweils speziellen Charakteristika der einzelnen Verkehrsträger berücksichtigt und zugleich Schritt für Schritt – dort wo sachlich und qualitativ möglich und zweckmäßig - verkehrsträgerübergreifende Möglichkeiten rechtlich ausgelotet.

Bei Infrastrukturprojekten werden Lärmaspekte bereits im Stadium der Planung und des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt. Zudem werden einschlägige Regelungen bedarfsgerecht adaptiert, sodass in Summe ausreichend wirksame Regelungen bereitgestellt werden.

Auch werden nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel des bmvit für Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt und damit angestrebt, das Immissionsniveau an Schienenstrecken und Bundesstraßen österreichweit durch schalltechnische Lärmschutzmaßnahmen unter die derzeitigen Schwellenwerte zu senken.

Es ist jedenfalls vorgesehen, dass die bereits seit Jahren laufenden Lärmsanierungsprogramme an bestehenden hochrangigen Straßen und an Eisenbahnstrecken, welche in Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesland österreichweit prioritätenmäßig festgelegt und durchgeführt werden, auch in den nächsten Jahren fortgeführt und in künftige Aktionspläne Eingang finden werden. Die Lärmsanierungsprogramme werden stufenweise umgesetzt, wobei die einzelnen Maßnahmen zu jenem Zeitpunkt gesetzt werden, zu welchem sämtliche erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Genehmigungen, Grundeinlösungen) gegeben sind und die finanzielle Bedeckung gesichert ist.

Erst nach Abarbeitung der laufenden Programme können weitere Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung auch unter Einbeziehung künftiger Vorgaben der EU überlegt werden.

Für die Bundesministerin:
Dr. Brigitte Raicher-Siegl

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Petra Farthofer
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7405
E-Mail: petra.farthofer@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-13.400/0004-I/PR3/2014



Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 f. den Verkehr, die Wirtschaft und die Umwelt	Datum	2014-08-26T14:22:45+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	W/eVCRbFaOCWeCgJ+CL602Cv89bxBZZxT9WdcZ6rSYhSHAFna3C7IjvOBaRk5PoF SRIDhiJyNVbMqXWyp4GE2LLG88IrcxfVJJhmYv2m9UwhL57Q05kCI/TX4ZjUScB9i Kv7S7yy9JaEuf7lawhRHQwmUG2tBlyUSXBCJucQhs=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	